

Postulat Schmid (SP) / Bircher (FDP) / Zaccaria (SP): «all gender»-Toiletten in Schulhäusern und anderen öffentlichen Gebäuden und Anlagen der Gemeinde

1.

TEXT

Inzwischen ist die gesellschaftliche Akzeptanz für die Vielfalt der Geschlechtsidentitäten gestiegen. So steht es Menschen mit Transidentität seit Anfang 2022 offen, ihren Vornamen und das im Personenstandregister eingetragene Geschlecht unbürokratisch zu ändern. Im Zuge dieser Entwicklung sind nun vermehrt geschlechtsneutrale Toiletten, auch «Unisex»- oder «all gender»-Toiletten genannt, anzutreffen, auch in öffentlichen Schulen. So wurden z. B. an der Kantonsschule Enge in Zürich auf Wunsch der Schüler:innen im Frühjahr 2021 zwei geschlechterneutrale Toiletten realisiert. Bei Bau- und Sanierungsprojekten der Stadt Bern wird nebst BehiG¹ konformen auch an «all gender»-Toiletten gedacht. Ein Beispiel dafür ist die aktuell laufende Instandsetzung und Umgestaltung des Monbijouparks.²

«all gender»-Toiletten sind ein probates Mittel, um Diskriminierung und Mobbing vorzubeugen. Insbesondere an den öffentlichen Schulen soll sich niemand wegen seines Geschlechts bzw. seiner Geschlechtsidentität ausgeschlossen fühlen. Deshalb sollen Personen, die sich keiner Kategorie des binären Geschlechtersystems zuordnen, künftig in den öffentlichen Gebäuden und Anlagen, insbesondere Schulanlagen, der Gemeinde Muri-Gümligen, die Möglichkeit haben, eine «all gender»-Toilette zu benutzen. Die «all gender»-Toilette dient ferner auch als «safe space» für Menschen, die sich in Transition befinden, oder für jene, die sexualisierte Gewalt erlebt haben.

Gestützt auf diese Ausgangslage wird der Gemeinderat gebeten zu prüfen,

1. ob in jedem neu geplanten öffentlichen Gebäude bzw. jeder neu geplanten öffentlichen Anlage der Gemeinde mindestens eine «all gender»-Toilette – zusätzlich zu geschlechterspezifischen Toiletten – realisiert werden kann;
2. ob bei der Sanierung von öffentlichen Gebäuden und Anlagen die Möglichkeit besteht, eine «all gender»-Toilette zu integrieren oder zu deklarieren.

Muri-Gümligen, 21. Juni 2022

¹ Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG)

² Vortrag des Gemeinderats der Stadt Bern an den Berner Stadtrat vom 1. Juli 2020 (Geschäft: 2018. TVS.000173)

Eva Schmid
Laura Bircher
Angelo Zaccaria

S. Bähler, H. Meichtry, F. Grossenbacher, H. Gashi, W. Thut, K. Jordi,
S. Fankhauser, J. Brunner, K. Künti, G. Grossen, A. Bärtschi,
M. Koelbing, K. Stein (16)

1. **STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATES**

Der Gemeinderat dankt den Postulantinnen und Postulanten für ihren Vorstoss zu geschlechterneutralen Toiletten. Er stimmt den Verfassenden zu, dass sich die Gemeinde aktiv gegen Diskriminierung von non-binären Personen einsetzen muss und begrüsst das Anliegen.

Bevor auf die einzelnen Punkte des Postulats eingegangen wird, kann festgestellt werden, dass verschiedene öffentliche Gebäude in der Gemeinde Muri bei Bern in den nächsten Jahren saniert werden. Neubauten oder Ersatzneubauten sind aus bisheriger Sicht keine geplant.

Bei Gebäudesanierungen sind die Standorte der Toilettenanlagen in der Regel vorgegeben. Andere, optimierte Platzierungen, sind sehr kostenintensiv, da die gesamten Installationen ersetzt und neu konzipiert werden müssen. Zudem besteht in den meisten Gebäuden ein grosser Druck auf die Flächenzuteilung, insbesondere durch den Bedarf an Hauptnutzflächen und gesetzlichen Auflagen für Nebennutzflächen und Verkehrsflächen.

Insbesondere bei Schulanlagen kommt noch dazu, dass viele Personen gleichzeitig die Toilettenanlagen in einer kurzen Zeitspanne (Pausen) aufsuchen. Bei solchen Anlagen kann aus Kapazitätsgründen auf die klassischen Pissoire kaum verzichtet werden, wie es bei geschlechterneutralen Toiletten oft der Fall ist. Zudem fehlt der Platz, um die Pissoire einzeln oder gruppenweise in Kabinen unterzubringen. Deshalb müssen bei Schulgebäuden die Toilettenanlagen mit üblicher Aufteilung M/F bzw. Schülerinnen und Schüler leider meistens beibehalten werden.

Die bei den meisten Schulanlagen vorhandenen Einzeltoiletten sind bisher dem Lehrkörper und/oder, je nach Gebäudealter und verfügbarer Raumfläche, als Toiletten für Menschen mit körperlichen Einschränkungen vorbehalten. Diese Einzeltoiletten lassen sich problemlos als "all gender-Toiletten" nutzen, was entsprechend vorgesehen wird. Zu beachten ist dabei, dass bei der Entscheidung möglichst alle eingebunden werden und dass eine Raumbezeichnung bzw. Signaletik gewählt wird, mit denen sich alle betroffenen Bevölkerungsgruppen identifizieren können und sie nicht zu Unverständnis führt. Als Beispiel dazu sei die Hochschule Luzern (HSLu) genannt, deren erste Signaletik zu Missverständnissen und Unmut aller führte. In diesem Fall haben Gespräche mit den Betroffenen zu einem offensichtlich akzeptierten Kompromiss geführt, den Raum als "WC für alle" mit einem kleinen Rollstuhlsymbol zu bezeichnen.

Bei Gebäuden, bei denen mit der Sanierung sehr stark in die Raumstruktur eingegriffen wird und/oder bei denen neue Toilettenräume geplant

werden, wie zum Beispiel der Sanierung des Gemeindehauses, kann das Anliegen der Postulantinnen und des Postulanten ohne grösse Herausforderungen umgesetzt werden. Dies soll auch weiterhin so sein. Im Gemeindehaus werden im Erdgeschoss zwei Toiletten als "WC für alle" geplant, wobei mindestens eines davon auch den Bestimmungen des Behindertengesetzes (BehiG) entspricht.

Der Gemeinderat ist hinsichtlich der Thematik sensibilisiert und die Bauverwaltung prüft situativ bei jedem Projekt, wie sich entsprechend den oben erwähnten (baulichen und finanziellen) Rahmenbedingungen, "all gender-Toiletten" umsetzen lassen.

2.

ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Überweisung des Postulats.

Muri bei Bern, 22. August 2022

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident Die Gemeindeschreiberin

Thomas Hanke

Karin Pulfer